



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

M.O.V.E. e.V

Stand: 9/2020

M.O.V.E. e.V - Wilhelmshaven · Friedenstraße 105-111 · 26386 Wilhelmshaven – STEUERNUMMER?

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Vereins M.O.V.E. e.V. – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen Vereinbarung, die die Ausleihe eines Vereinseigenen Instrumentes sowie Instrumentalunterricht am gewählten Instrument beinhaltet.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch den Beitritt als Mitglied unserer Bandklassen zustande.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag wird für eine Dauer von 24 Monaten geschlossen. Er beginnt am _____ und endet am _____.
- 4.2. Der Vertrag kommt mit der ordnungsgemäßen Anmeldung über das Vereinsportal zustande (<https://easyverein.com/public/MoveWHV/>)
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von sechs Wochen zum Vertragsende vereinbart. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn grobe Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Umgang mit dem Instrumentarium vorliegen, der Unterricht inakzeptabel und dauerhaft gestört wird oder der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist diese nicht leistet.



5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Instrumentalunterricht

Jedes Mitglied einer Bandklasse hat Anspruch auf Instrumentalunterricht.

Organisation des Unterrichts

Der Instrumentalunterricht wird durch qualifizierte Übungsleiter erteilt, die beim Verein angestellt sind. Er findet in den Räumlichkeiten der IGS-Wilhelmshaven am Dienstagvormittag statt und dauert 42,5 Minuten. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Instrumentalunterricht statt. Ausgefallener Unterricht wird an gesondert zu vereinbarenden Terminen nachgeholt.

Gruppengröße

Je nach Anmeldezahl werden bis maximal sechs Mitglieder in einer Instrumentengruppe unterrichtet. E-Gitarren und E-Bässe werden zusammen in einer Gruppe unterrichtet.

5.2 Ausleihe eines vereinseigenen Instruments

Entleiher:

Der Musikverein M.O.V.E. e. V. entleiht dem Mitglied ein vereinseigenes Musikinstrument zur Nutzung.

Leihinstrument:

Dem Mitglied ein Musikinstrument zur Nutzung überlassen, für das es sich im Rahmen der Vorbereitungsphase entschieden hat. Die Instrumente, die zum Verleih angeboten werden, sind: Saxofon, Trompete, Posaune, E-Gitarre (mit Verstärker), E-Bass (mit Verstärker) und E-Drumset.

Das Musikinstrument ist Eigentum des Vereins M.O.V.E. e.V. Bei unseren Mietinstrumenten und Geräten handelt es sich sowohl um neue, als auch gebrauchte Ware. Ein Anspruch auf ein Neuinstrument bzw. Neugerät besteht nicht.

Übergabe des Musikinstruments zu Beginn der Leihfrist:

Das Mitglied überzeugt sich bei der Übergabe davon, dass das Musikinstrument keine Mängel aufweist, die den Gebrauch aufheben oder beeinträchtigen. Der Instrumentallehrer gibt dem Schüler eine genaue Einweisung in die sachgemäße Handhabung und Pflege des Instruments.

Sorgfaltspflicht

Das Leihinstrument ist gegen jede Beschädigung zu schützen. Die beiliegenden Pflegeanweisungen sind zu beachten. Wird ein Instrument/ Gerät und/ oder Zubehör nicht in möglichst gleichwertigem Zustand (wie von uns zu Mietbeginn erhalten) zurückgegeben, behalten wir uns vor, den entstandenen Wertverlust oder anfallende Instandsetzungskosten in Rechnung zu stellen (Ausnahme: Herstellerbedingte Qualitätsmängel). Den Wertverlust durch Folge- und Neubeschädigungen (siehe Verschleiß / Abnutzung) trägt der Mieter. Den Zeitwertverlust trägt der Verein.

Abnutzung (im monatlichen Beitrag enthalten)

- feine oberflächliche Lackkratzer
- normale durch das Spielen verursachte Abnutzungen des Griffbretts und der Bünde
- normale Gebrauchsspuren an Euis und Taschen
- oberflächliche Verschmutzungen des Lacks insofern sie ein normales Maß nicht übersteigen
- normale Abnutzungen von Wirbeln und Mechaniken
- Zeitwertverlust

Verschleiß (nicht im monatlichen Beitrag enthalten)

Verschleißteile sind z.B. Saiten oder Blättchen. Diese sind bei der Rückgabe des gemieteten Instrumentes vom Mieter zu ersetzen. Bei Rückgabe des Instruments prüfen wir die Verschleißteile auf sichtbare oder klangliche Abnutzungserscheinungen.

Je nach Zustand werden folgende Beträge fällig:

- Gitarrensaiten: (15,€)
- Basssaiten: (25€)
- Mundstück (25€)
- Etuis: Nur im Falle deutlicher Schäden, wie z.B. kaputte Reißverschlüsse / gebrochener Kern / Verlust der Rucksackriemen / ausgerissene Trageösen (bis maximal 60€)

Auch nicht in der monatlichen Miete mit enthalten sind:

- Verbrauchsmaterialien wie Plektren, Blättchen, Sticks, Kabel, Saiten, Tuner, Kapodaster, Fette oder Öle, Bissgummis, etc.
- grobe Lackschäden oder Absplitterungen von Lack und Holz
- tiefe Kratzer und oder Dellen
- alle äußeren und inneren Beschädigungen, die eine Reparatur erfordern um das Instrument/Gerät/Zubehör als voll funktionstüchtig und optisch einwandfrei weiter vermieten zu können (Ausnahme: Bereits vorhandene Mängel).

Beschaffung von Verbrauchsmaterialien

In der Regel sind alle benötigten Verbrauchsmaterialien am schuleigenen Kiosk erhältlich.

Haftung

Da Musikinstrumente in der Regel sehr empfindlich sind, gibt es auch jede Menge Gefahrenquellen. Die meisten privaten Haftpflichtversicherungen übernehmen keine Musikinstrumente. Wir empfehlen Ihnen daher, eine Musikinstrumentenversicherung abzuschließen, da Sie als Mieter die volle Verantwortung für Ihr gemietetes Instrument/ Gerät/ Zubehör tragen.

Beachten Sie aber, dass bei Verlust oder Schäden, die durch unbeaufsichtigte Lagerung, Unfall, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz oder auch unsachgemäße Lagerung z.B. in der Nähe von Wärmequellen, in direkter Sonneneinstrahlung, in zu trockenen oder feuchten Räumen, entstanden sind, auch Sie die Verantwortung tragen.

Pflege/Reparaturen

Sollte Ihr gemietetes Instrument zu Schaden kommen, informieren Sie uns bitte unverzüglich. Wir werden den Schaden durch qualifizierte Fachkräfte beheben lassen. Dazu ist es in der Regel notwendig, das Instrument einzuschicken. Der Verein kann nicht garantieren, dass in dieser Zeit ein Ersatzinstrument zur Verfügung steht. Bei offensichtlichen Qualitätsmängeln am Mietgegenstand übernimmt der Verein sämtliche Kosten. Bei Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung zustande kamen, müssen wir Ihnen die Reparaturkosten in Rechnung stellen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich fällig. Der Monatsbeitrag von 36€ wird für die Dauer des Vertrages vom Mitglied, bzw. dessen gesetzlichen Vertretern eingezogen.
- 6.2 Der Betrag wird per Lastschriftmandat eingezogen.
- 6.3 Sollte der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden können, so werden für jede Mahnung 5€ Gebühren in Rechnung gestellt.



6.3 Bleiben Zahlungen über die Mahnstufen hinaus aus, werden unsere Forderungen an ein Inkassobüro abgegeben.

7. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht, der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Vereinssitz.

8. Sonstige Bestimmungen

keine

Ort, Datum

Vorstand